

# WORKFLOW 1: LEAVING CARE

## ABLAUF IM GESTALTEN VON ÜBERGÄNGEN

1 Jahr vor Hilfeende

im HPG Kennzeichen für Selbständigkeit prüfen:

wird die Beendigung der Hilfe die weitere Persönlichkeitsentwicklung des jungen Menschen gefährden? Sind negative Folgen für seine



Entwicklung zu erwarten?

JA

NEIN

Hilfe wird nicht beendet!



ggf. Beantragung  
Hilfe für junge Volljährige §41 SGBVIII  
nach dem 18. Lebensjahr



wenn H.j.V. endet  
ggf. Beantragung bei  
Ausnahmen Ü21 hinaus

Offizieller Beginn

der Verselbständigung  
wird vom SD in Absprache  
mit jungem Menschen  
und freiem Träger eingeleitet.

Beginn Übergang

Träger ermöglicht jungem Menschen die  
Selbständigkeit zu erproben und ist verantwortlich  
für die Vorbereitung

Orientierungshilfe  
spätestens jetzt mit dem  
j.M. besprechen und  
damit arbeiten



Regelmäßiger Kontakt zwischen SD, jungem Mensch und freiem

Träger



**ABKLÄRUNG:** Ressourcen des j.M., soziale Netzwerke aufbauen-  
festigen-sichern, weitere zuständige Leistungsträger mit ins "Boot"  
holen...

Übergangsplanung im Kontakt mit dem jungen  
Menschen liegt in der Verantwortung des SD!

# Übergang

# Nachbetreuung

Möglichst früh (spätestens 4 Wochen vor dem letzten Hilfeplangespräch) einen **Termin mit** Ricarda von der

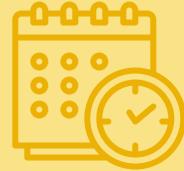
## Anlaufstelle Leaving Care vereinbaren



**KONTAKT:**  
Ricarda Schnürer- Butsch  
Calwerstr. 7  
71034 Böblingen  
Tel: 07031- 663 50 51  
R.Schnuerer-Butsch@lrabb.de



**oder** Ricarda wird mit zum  
HPG 4 eingeladen  
**Auftragsklärung für die Nachbetreuung**  
**findet hier statt**



Kennenlerngespräch zwischen jungem Menschen + evtl.

begleitende Person und Ricarda



Gespräche finden i.d.R. in der Anlaufstelle Leaving Care statt.

Je nach Bedarf können Gespräche nach Vereinbarung auch an einem anderen Ort oder digital vereinbart werden.

COMING BACK OPTION IN HZE  
BIS ZUM 18. LEBENSJAHR MÖGLICH!  
HILFE FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE  
BIS 21 JAHRE UND BEI AUSNAHMEN  
BIS ZUM 27. LEBENSJAHR!



**letztes Hilfeplangespräch/ Hilfe endet!**



Auftragsklärung

Beratung in der Anlaufstelle Leaving Care ist:

freiwillig!



vertraulich!

kostenlos!

individuell!

NACHBETREUUNG,  
BERATUNG UND  
BEGLEITUNG SIND  
LOSGELOST VON  
GUTSCHEINEN ODER  
FRISTEN IN DER  
ANLAUFSTELLE MÖGLICH!

### Fragen klären:

→ Wer nimmt wie oft Kontakt zum jungen Menschen auf? (Anlaufstelle LC oder SD Mitarbeiter\*in)

→ Gibt es darüber hinaus noch einen Bedarf an Nachbetreuung?  
Ist dieser hoch, gering oder besteht kein Bedarf?

GERING

HOCH

bis zu 20 Beratungsgutscheine  
Beratung einlösbar beim ehemaligen freien Träger

6 Monats Stunden-Budget nach §41a